

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 4. Dezember 2015	Nr. 121
------	-------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank

Vom 1. Dezember 2015

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vom 20. Februar 1978 (Brem.GBl. S. 67 — 2191-a-2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl. S. 555) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Kosten der Aufsicht (§ 4 Absatz 1 bis 4) sind aus den dem Land verbleibenden Abgaben gemäß Absatz 2 Satz 1 und 2 aufzubringen.“

2. § 6 wird aufgehoben.

3. § 7 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bremen, den 1. Dezember 2015

Der Senat